

Das Ausschreibungsverfahren im EEG

Vergütung für eingespeisten Strom

- **Zuschlag und Einspeisevergütung (korrigierter Zuschlag)**
 - **Wichtige Parameter für die Wirtschaftlichkeit**
 - **Notwendige Voraussetzung zur Fremdfinanzierung**
- **Ein Gebot wird auf einen 100% Standort abgegeben**
- **D. h. Umrechnung auf projektspezifische Standortgüte (Windgüte)**
- **Das Gebot wird durch folgende Korrekturfaktoren angepasst:**

Standortgüte	60%*	70%	80%	90%	100%	110%	120%	130%	140%	150%
Korrekturfaktor	1,35	1,29	1,16	1,07	1,00	0,94	0,89	0,85	0,81	0,79

Beispiel:

Standortgüte: 73,03% → Korrekturfaktor: 1,25

Bei einem Gebot von 5,50 ct / kWh erhält der Standort folgende Vergütung: 5,50 ct / kWh x 1,25 = 6,88 ct / kWh

* Stand Kabinettsbeschluss zum EEG 2021

Das Ausschreibungsverfahren

Gebotstermin: Verfahrensablauf

Gebotsabgabe

Materielle Anforderung § 36 I EEG 2017

BImSchG-Genehmigung

Finanzielle Anforderung § 36a & § 31 EEG 2017 i.V.m.
§ 33 I Nr. 3 EEG 2017 & Anlage Nr.3 zu § 1 II AusGebV

Sicherheit i. H. v. 30 € / KW
Verfahrensgebühr 522 €

Zuschlag

- Zuschlagshöhe = Gebotshöhe (Pay-as-bid)
- 30 Monate Zeit bis zur Inbetriebnahme
- Einmalige Verlängerung möglich, wenn das Projekt beklagt wird

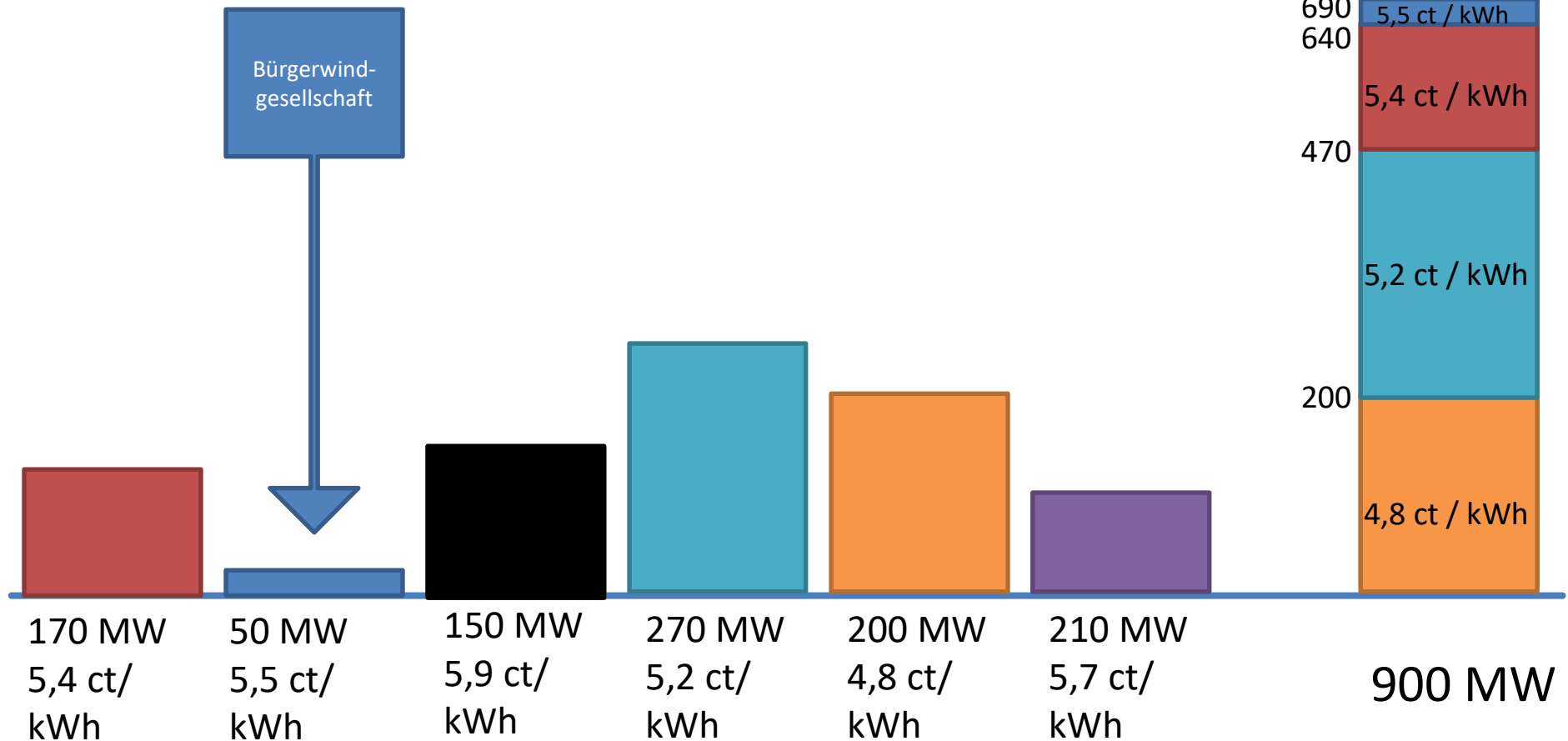
ODER

Kein Zuschlag

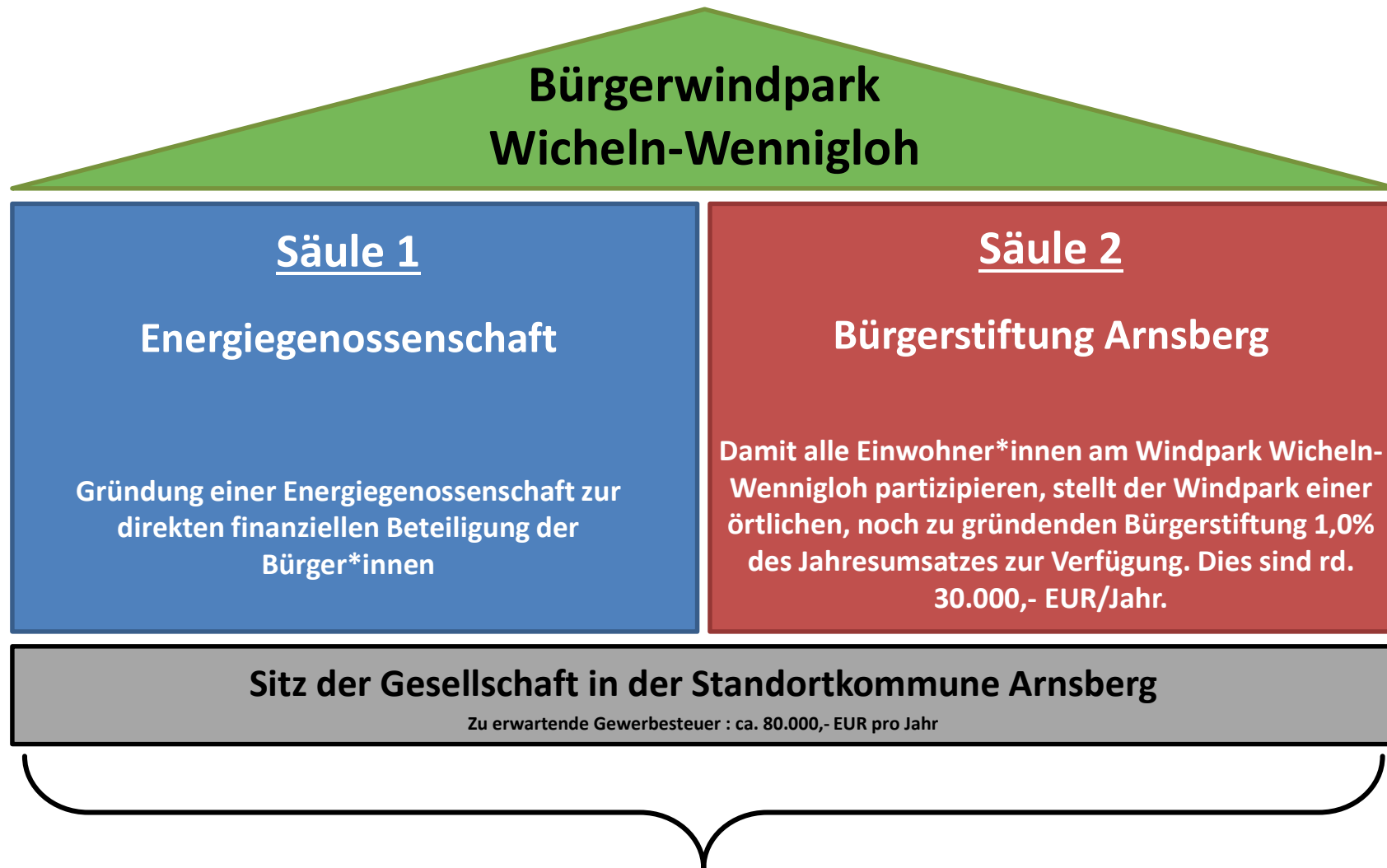
- Freigabe der hinterlegten Sicherheit
- Möglichkeit zur Teilnahme an der nächsten Ausschreibungsrunde
- Rückerstattung von 25% der Gebühr (522 € * 25 % = 130,50 €)

Ablauf einer Ausschreibungsrunde nach EEG

Gebote im Ausschreibungsverfahren und Auswahlprozess auf den 100% Standort:



Unser Bürgerbeteiligungskonzept



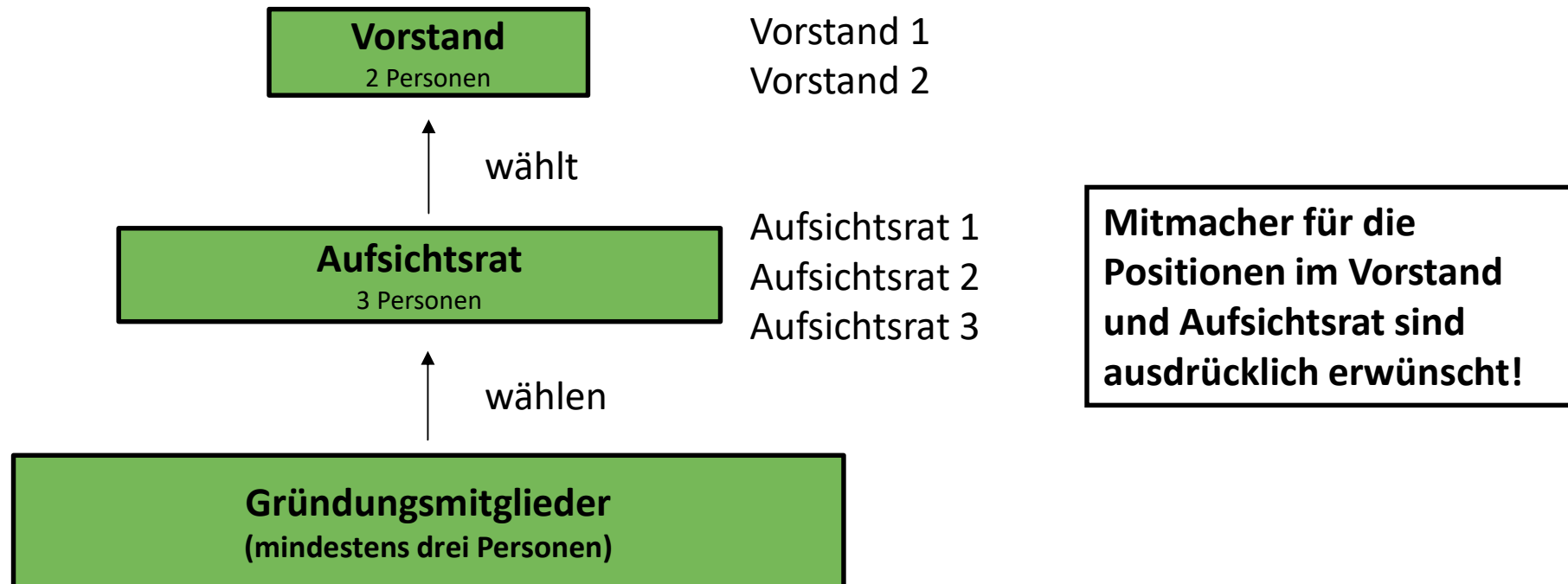
Realisierung eines Bürgerwindparkkonzeptes für die Bürger*innen vor Ort

Warum eine Energiegenossenschaft?

Gründe für eine Energiegenossenschaft

- Bürger*innen sind direkt am Projekt beteiligt
- Vertraute Unternehmensform
- Unternehmensform als Betreibergesellschaft geeignet: Alle vier Windenergieanlagen können und sollen in dieser Unternehmensform betrieben werden
- Demokratieprinzip: One Man – One Vote
- Geringe Beteiligungssummen (Bsp: 500 €) und großer Beteiligungskreis sind möglich
- Keine Nachschusspflicht
- Beteiligungshöhe und Personenkreis kann eingegrenzt werden
- Weitere Projekte jenseits der Windenergie sind denkbar

Wie entsteht eine Energiegenossenschaft?



Bürgerbeteiligung über eine Energiegenossenschaft

Voraussichtliche Eckdaten der Energiegenossenschaft

- Investitionsvolumen: 24-25 Mio. EUR
- Eigenkapital: Einwerbung von rd. 4,7 Mio. EUR
- Unternehmerische Beteiligung: Keine Renditegarantie
- Jährliche Dividende wird angestrebt
- Zeichnungsberechtigung: mehrere Zeichnungsrunden
 1. Personen aus Müschede und Wennigloh
 2. Personen aus Arnsberg und ggf. Nachbargem.
 3. Anschließend freigegeben
- Zeichnung von Genossenschaftsanteilen à 500,- EUR
- Jew. 1./2. runde Max. 10 Anteile pro Mitglied für eine breite Streuung
- Geplanter Einwerbstart: 2./3. Quartal 2021 mit vorherigem Infotermin
- Übertragung und Vererbung von Anteilen satzungsgemäß möglich
- Laufzeit grundsätzlich unbegrenzt
- Kündigung frühestens nach fünf Jahren möglich

